

Dokumentation von Stör- und Transportunfällen mit chemischen Stoffen und Produkten

Das Bundesinstitut für Risikobewertung empfiehlt bei Gesundheitsstörungen im Zusammenhang mit Stör- und Transportunfällen eine systematische und anonymisierte Dokumentation der Daten auf Basis

- des BfR-Organisationsphasenschemas (Anlage 1)
- der BfR-Empfehlungen für schematische Umgebungsmessungen (Anlage 2)

Außerdem sollte die Dokumentation mit folgenden Instrumenten erfolgen:

- dem gesetzlich vorgeschriebenen Meldebogen „Mitteilungen bei Vergiftungen“ § 16e (Seite 2)
- dem BfR-Fragebogen zur Expositionsermittlung (Seite 3)

Empfehlungen für schematische Umgebungsmessungen:

Bei den Empfehlungen für schematische Umgebungsmessungen müssen die geografischen und meteorologischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. Dazu sollten die festgelegten Messpunkte in eine Karte (Generalkarte oder elektronische Karte z.B. GIS) mit dem Maßstab 1:5.000 bis 1:10.000 übernommen und die zeitbezogenen Daten von der nächstgelegenen meteorologischen Messstation (Windstärke, Windrichtung, Temperatur, Luftfeuchte, Regen usw.) dokumentiert werden.

Durch die geografische Festlegung der Messpunkte in Bezug auf das Unfallzentrum kann der Aufenthaltsort und die Aufenthaltszeit der betroffenen Personen in den Bereichen I und II besser als bisher und individuell für den einzelnen Patienten dokumentiert werden. Aus dem zeitlichen Verlauf der Umgebungsmessungen und dem geografischen Aufenthalt der Personen können Daten für eine individuelle Expositionsabschätzung abgeleitet werden.

Bundesinstitut für Risikobewertung
 Vergiftungs- und Produktdokumentation
 Postfach 12 69 42

10609 Berlin

Stempel, Telefon-Nummer und Unterschrift der/des
 Ärztin/Arztes

Mitteilung bei Vergiftungen

nach § 16e Abs. 2 des Chemikaliengesetzes
 (Telefon: 030 1 8412-3460, Fax: 030 1 8412-3929, Email: giftdok@bfr.bund.de)

1. Angaben zur/zum Patientin/en:				
	Jahre	Monate (bei Kindern unter 3 Jahren)	männlich	Schwangerschaft
Alter:			weiblich	(freiwillig auszufüllen)
				ja nein

2. Vergiftung	Verdacht
Unbedingt Handelsname der Zubereitung/des Biozid-Produkts oder Stoffname, aufgenommene Menge und Hersteller (Vertreiber) angeben; ggf. vermutete Ursache	
a.	
b.	
c.	

3. Exposition:	akut	chronisch			
	oral	inhalativ	Haut	Auge	
	sonstiges	welche			

Art der Vergiftung:	akzidentell (Unfall)	gewerblich	Verwechslung		
	suizidale Handlung	Abusus	Umwelt	Sonstiges	
Ort:	Arbeitsplatz	im Haus	Schule		
	Kindergarten	im Freien	Sonstiges		
Labor-Nachweis:	ja	nein			
Behandlung:	keine	ambulant	stationär		
Verlauf:	nicht bekannt	vollständige Heilung	Defektheilung	Tod	
	Spätschäden (nicht auszuschließen)				

(freiwillig auszufüllen)

4. Symptome, Verlauf – stichwortartig – (ggf. anonymisierte Befunde, Epikrise beilegen)

BfR-Fragebogen zur Expositionsermittlung bei Stör- und Transportunfällen

Personal-Nummer

weiblich männlich Erwachsene(r) Kind

Bereich I

Unmittelbar Betroffene(r) (bitte Eintrag in die Landkarte)

Direkt am Unfallort	nahe Unfallort	Entfernung in Metern
Arbeiter(in)		
Feuerwehr		
Polizei/Rettungsdienst		
Privatperson		
Sonstige(r)		
Erstexposition	Uhrzeit	Datum
Dauer	ständig	nicht ständig Stunden/Tage
Schutzmaßnahmen	ja	nein
Symptome	ja	nein

(Wenn ja, bitte Dokumentation auf dem Meldebogen)

Bereich II

Nicht unmittelbar Betroffene(r) (bitte Eintrag in die Landkarte)

Entfernung vom Unfallort	in Kilometern/Metern
Anwohner(in)	
Beschäftigte(r)/Arbeitnehmer(in)	
Sonstige(r)	
Erstexposition	Uhrzeit Datum
Dauer	ständig nicht ständig Stunden/Tage
Schutzmaßnahmen	ja nein
Symptome	ja nein

(Wenn ja, bitte Dokumentation auf dem Meldebogen)

Biomonitoring

Stoff			
Blutentnahme	Datum	Zeitpunkt	Konzentration
Urinprobe	Datum	Zeitpunkt	Konzentration
	Spontanurin	24h-Sammelurin	Kreatinin

Anlage 1 BfR-Organisationsphasenschema bei Stör- und Transportunfällen

Phase	Aktivitäten	Zeit nach Störfall
I	Rettung Feuerwehr/Polizei/Notärzte Akutversorgung, Schadensbegrenzung, Sicherstellung der Kommunikation	Beginn so früh wie möglich
II	Erste Bestandsaufnahme/erste Maßnahmen Krisenstab vor Ort, Information und Warnung der Bevölkerung, Verhaltensempfehlungen zur Expositionsminde- rung, Feststellung von Verletzten/Betroffenen und Ausmaß des Schadens, ggf. Vorabinformation der Krankenhäuser. Erste Informationsbeschaffung, erste orientierende Schad- stoffmessungen, ggf. Evakuierungen der Betroffenen, Infor- mation der Bevölkerung, Ärzte, Medien	Innerhalb der ersten Stunden
III	Genauere Bestandsaufnahme/Expositionsmonitoring Messung der Luft- und Bodenbelastung (Ambientemonitoring, äußere Exposition), Messung der Belastung der Betroffenen (Humanbiomonitoring, innere Exposition), weitere Information der Bevölkerung, Ärzte, Medien, Risikokommunikation	Beginn am ersten Tag
IV a	Expositionsmindernde Maßnahmen Reinigungs- und Sanierungsmaßnahmen	Beginn so früh wie möglich innerhalb der ersten Woche
IV b	Standardisierte Dokumentation der Folgen <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung der Betroffenen • Expositionsregister (auf der Basis der äußeren Belastung und ggf. den Daten des Einwohnermeldeamts) • Untersuchungen • Nachuntersuchungen 	Beginn so früh wie möglich innerhalb der ersten Woche
V	Genauere Bewertungen/ggf. Langzeituntersuchungen Auswertungen der Meldungen nach § 16 e ChemG, Auswer- tungen des Human-Biomonitorings, tox.-epidemiologische Gutachten, Risikokommunikation <ul style="list-style-type: none"> • Langzeitstudien 	Monate, Wochen Monate, Jahre

Anlage 2
BfR-Empfehlungen für schematische Umgebungsmessungen bei Stör- und Transportunfällen unter Berücksichtigung der geografischen und meteorologischen Gegebenheiten

